TEILEGUTACHTEN nach §19(3) StVZO TGA-Art 13.1

Nummer 10-0825-A00-V04

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

20x8,5JJ Typ EVO-8520 und 20x11,5JJ

Typ EVO-11520

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 1 von 6

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Hans Geiger Straße 15 D-67661 Kaiserslautern QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

> Achse 1 Achse 2

Modell ASA Germany - KZB089 ASA Germany - KZB

EVO-8520 EVO-11520 Тур Radgröße 20x8,5JJ 20x11,5JJ Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/<br>Lochkreis- (mm)/<br>Mittenloch-ø<br>(mm) | Einpress-<br>tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abrollumfang<br>(mm) |
|------------|---------------------------------|---|----------------------------|----------------------|----------------------|
| PO         | EVO-8520 PO / ohne Ring         | 5/130/71,5  | 52                         | 650                  | 2050                 |
| PΩ         | EVO-11520 PO / ohne Ring        | 5/130/71 5  | 56                         | 720                  | 2150                 |

Kennzeichnungen Achse 1 Achse 2

Herstellerzeichen

Radtyp und Ausführung EVO-8520 EVO-11520 Radgröße 20x8,5JJ 20x11,5JJ Einpresstiefe ET (s.o.) ET (s.o.) Giessereikennzeichen JAW **JAW** 

Herkunftsmerkmal

Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

# Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund        | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-------------|-------------------|------------------|
| S01 | Serienschraube M14x1,5     | Kugel 28 mm | 130               | serienmäßig      |
| S02 | Serienschraube M14x1,5     | Kugel 28mm  | 160               | serienmäßig      |

### Prüfungen

Die Gutachten Nr.080836 und Nr.080975 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Porsche

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

20x8,5JJ Typ EVO-8520 und 20x11,5JJ

Typ EVO-11520

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH

**TÜV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

| Handelsbezeichnung<br>Fahrzeug-Typ<br>ABE/EWG-Nr.   | kW-Bereich   | Reifen   | Reifenbezogene Auflagen und<br>Hinweise  | Auflagen und<br>Hinweise   |
|---|--|--|--|--|
| Porsche 911<br>991<br>e13*2007/46*1187*<br>- Carrera /-S  | 257<br>257-316<br>257-316<br>257-316<br>257-316<br>257-316 | 235/35R20<br>245/30R20<br>245/35R20<br>295/30R20<br>305/30R20<br>315/25R20 | R02<br>R02<br>R02<br>K2c K6c K6g R03 R70<br>K2c K6c K6g R03<br>K2c K6f K6h R03 T99 | A02 A04 A05<br>A07 A08 A09<br>A12 A14 A18<br>A58 BnK Cbo<br>Cpe R21 V0P<br>Vn5 S01     |
| Porsche 911, 911S<br>997<br>e13*2001/116*0137*.   | 239-300<br>239-300   | 235/30R20<br>305/25R20   | R02<br>K2c K42 K56 R03   | A02 A04 A05<br>A08 A09 A12<br>A14 A18 A58<br>Cbo Cpe R21<br>SPo VP0 S01                |
| Porsche Panamera<br>970, -N, -H, -HN<br>e13*2007/46*0970*,<br>e13*2007/46*1143*;<br>e13*2007/46*1160*;<br>e13*2007/46*1161* | 155-294<br>155-294   | 255/40R20<br>295/35R20   | R02 124<br>K2a K2b R03   | A02 A04 A05<br>A07 A08 A09<br>A12 A14 A18<br>A57 B03 BnK<br>BnK Lim R21<br>RDK V20 S02 |

#### Auflagen und Hinweise

- 124 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1240 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifenoder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A07** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Nummer 10-0825-A00-V04



20x8,5JJ Typ EVO-8520 und 20x11,5JJ

Typ EVO-11520

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 3 von 6

- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- BnK Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **K2a** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

TGA-Art 13.1

Nummer 10-0825-A00-V04

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

20x8,5JJ Typ EVO-8520 und 20x11,5JJ

Typ EVO-11520

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 4 von 6

**K6c** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

**K6f** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 150 mm nach Radmitte vollständig umzulegen.

**K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

**K6h** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist soweit wie möglich nach hinten zu versetzen.

**Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

**R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**RDK** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

**S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

**SPo** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

Ab 10/2011 besteht die Möglichkeit einer Umrüstung des Fahrzeuges (Modelljahre 2005 bis 2012) von silbernen auf schwarze Serien-Radschrauben. Die schwarzen Radschrauben sind mit dem geändertem Anziehdrehmoment von 160 Nm anzuziehen. Ein Mischverbau von schwarzen und silbernen Radschrauben an einem Rad ist nicht zulässig.

**T99** Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Nummer 10-0825-A00-V04

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

20x8,5JJ Typ EVO-8520 und 20x11,5JJ

Typ EVO-11520

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 5 von 6

**V0P** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

|     |   | Vorderachse | Hinterachse          |
|-----|---|-------------|----------------------|
| Nr. | 1 | 235/35R20   | 295/30R20            |
| Nr. | 2 | 245/30R20   | 315/25R20            |
| Nr. | 3 | 245/35R20   | 295/30R20, 305/30R20 |
| Nr. | 4 | 255/30R20   | 325/25R20, 335/25R20 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

|        | Vorderachse | Hinterachse                     |
|--------|-------------|---------------------------------|
| Nr 1   | 225/35R20   | 255/30R20                       |
|        | 235/30R20   | 265/25R20, 275/25R20, 285/25R20 |
| Nr. 3  | 235/45R20   | 255/40R20                       |
| Nr. 4  | 245/30R20   | 285/25R20, 295/25R20            |
| Nr. 5  | 245/35R20   | 275/30R20, 285/30R20, 295/30R20 |
| Nr. 6  | 245/40R20   | 275/35R20, 285/35R20            |
| Nr. 7  | 245/45R20   | 275/40R20                       |
| Nr. 8  | 255/30R20   | 295/25R20, 305/25R20            |
| Nr. 9  | 255/35R20   | 285/30R20, 295/30R20            |
| Nr. 10 | 255/40R20   | 285/35R20, 295/35R20            |
| Nr. 11 | 255/45R20   | 285/40R20                       |
| Nr. 12 | 265/30R20   | 305/25R20, 325/25R20            |
| Nr. 13 | 265/35R20   | 295/30R20, 305/30R20            |
| Nr. 14 | 265/45R20   | 295/40R20                       |
| Nr. 15 | 275/35R20   | 305/30R20                       |
| Nr. 16 | 275/40R20   | 315/35R20                       |
|        |             |                                 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**VP0** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1 235/30R20 305/25R20, 325/25R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**Vn5** Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 5 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

TEILEGUTACHTEN nach §19(3) StVZO

TGA-Art 13.1

Nummer 10-0825-A00-V04

PKW-Sonderräder 20x8,5JJ Typ EVO-8520 und 20x11,5JJ

Typ EVO-11520

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 6 von 6

#### Prüfort und Prüfdatum

Prüfgegenstand

Die Verwendungsprüfung fand am 06.03.2013 in Lambsheim statt.

## Hinweise zu den Sonderrädern

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2008.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 6. März 2013



Tufan 00191614.DOC